



*Beratungsgegenstand:*

**Regionales Radwegekonzept des Landkreises Uelzen;  
Beschluss der Prioritätenliste für Radwege an Kreisstraßen**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Amt für Kreisstraßen

*Datum*

29.04.2019

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Ausschuss für Planung, Hoch- u. Straßenbau (ab 1.11.16 inkl. Hochbau) (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

28.05.2019

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Nach dem Antrag vom 15.01.2016 der SPD auf „Beauftragung einer Radwegebaubedarfsanalyse für den Landkreis Uelzen“ wurde das Planungsbüro PGV Dargel Hildebrandt aus Hannover mit der Entwicklung eines Regionalen Radwegekonzeptes beauftragt. Hauptziel der Studie war eine Erfassung sinnhafter Radwegebaumaßnahmen an Kreisstraßen, einschließlich deren Priorisierung. Folgende Kriterien wurden dafür herangezogen:

- Länge des Radwegs
- Bestandteil des „Hauptnetzes“
- Lückenschluss im „Hauptnetz“
- Kfz-Geschwindigkeit auf der Kreisstraße
- Pendlerbeziehungen
- Erschließungswirkung
- Schulroute
- Verkehrsbelastung (DTV)
- Schwerlastverkehrsanteil
- Unfallzahlen
- Touristische Bedeutung

Im Ergebnis sind insgesamt 19 Radwegebeziehungen identifiziert worden, die einer weiteren Investitionsplanung zu Grunde gelegt werden sollten. Die Liste mit der differenzierten Bewertung anhand der Bewertungskriterien ist maßnahmenscharf der Anlage 1 zu entnehmen. Eine Übersichtskarte, die sowohl die Lückenschlüsse als auch das gebildete Hauptnetz enthält, ist als Anlage 2 beigelegt.

Entscheidend für die Abarbeitung dieser Liste ist neben entsprechenden Personalressourcen

eine gesicherte Finanzierung der jeweiligen Maßnahme.

Der finanzielle Einsatz des Landkreises ist auf jährlich 200.000 € für den Radwegebau beschränkt (vgl. auch Vorlage VO/2018/240 – siehe Anlage 3). Darüber hinaus gehende Aufwendungen für eine Einzelmaßnahme konnten in der Vergangenheit durch die Aktivierung landesseitiger Förderprogramme (Radwegesonderprogramm, GVFG-Mittel) und der Einbringung eines Eigenanteils der begünstigten Gemeinden bzw. Samtgemeinden abgebildet werden. Sofern diese Kostendeckungsanteile nicht zur Verfügung stehen, müssen die Aufwendungen durch Ansparungen kompensiert werden.

Die überschlägigen Kosten für einen km Radweg sind aktuell mit rund 300.000 € zu veranschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Hoch- und Straßenbau beschließt, die Prioritätenliste lt. Anlage 1 für die zukünftige Investitionsplanung des Landkreises im Rahmen seiner Radwegeausbauplanungen zu Grunde zu legen und in Abhängigkeit der gesicherten Finanzierung im Rahmen der technischen und planungsrechtlichen Machbarkeit umzusetzen. Nach jeweils fünf Jahren ist die Investitionsliste im Hinblick auf die Aktualität der zu Grunde gelegten Kriterien zu überprüfen.

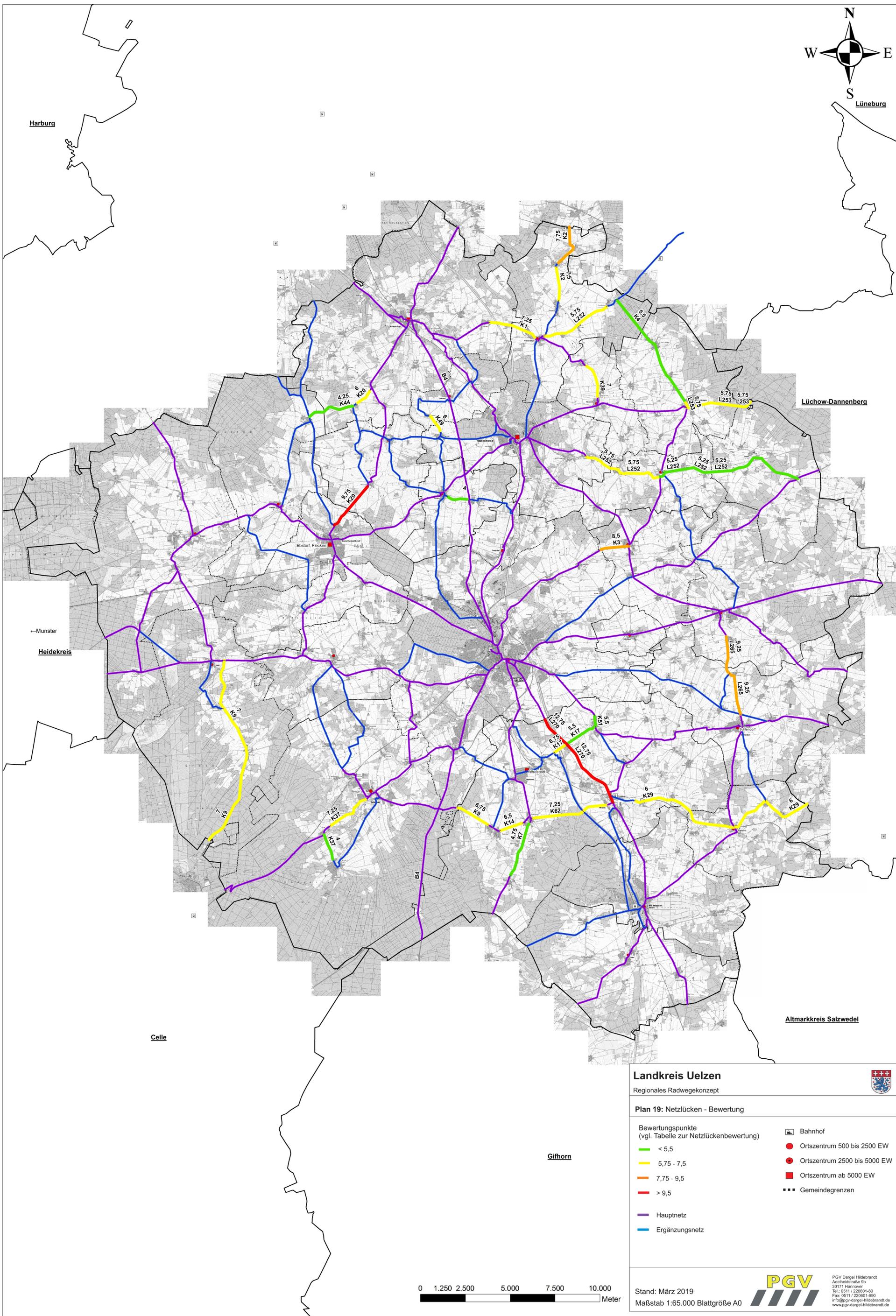
**Anlagen:**

Dr. Blume

Erweiterung um die Kriterien DTV, LKW-Anteil, Unfallbelastung

	Abschnitt	Länge	Punkte	Vorzugs-netz	Punkte	Lücken-schluss	Punkte	KFZ-Geschwindigkeit	Punkte	Pendler-korridor	Punkte	Einwohner Punkte	Schul-route	Punkte	DTV	Punkte	LKW-Anteil	Punkte	Unfälle (2013-2017)	Punkte	Tour. Route	Punkte	Gesamt-punkte
K20	Wessenstedt - Ebstorf	3.0 km	0,75	ja	1	ja	1	100	1	185	1	1,5	ja	1	1.100	1	6,4	0,5	11	0,5	ja	0,5	9,75
K3	Masendorf - Oetzen	1.6 km	1	ja	1	ja	1	100/50	1	179	1	0,5	nein	0	1.250	1,5	12,8	1	12	0,5	nein	0	8,5
K2	Aljarn - Bohndorf	2.6 km	0,75	nein	0,5	ja	1	100	1	nein	0	0	nein	0	1.934	2	14,5	1	25	1	ja	0,5	7,75
K2	Eddelstorf - Aljarn	1.9 km	1	nein	0,5	ja	1	100	1	nein	0	0	nein	0	1.934	2	14,5	1	16	0,5	ja	0,5	7,5
K62	Nettelkamp - Wieren	4.4 km	0,75	ja	1	ja	1	100	1	nein	0	0	nein	0	1.689	2	8,6	0,5	21	1	nein	0	7,25
K1	Edendorf - Altenmedingen	2.7 km	0,75	ja	1	ja	1	100/50	1	nein	0	1	nein	0	1.450	1,5	6,9	0,5	9	0	ja	0,5	7,25
K37	Räber - Suderburg	2.7 km	0,75	ja	1	ja	1	100	1	nein	0	1	ja	1	400	0,5	10	0,5	6	0	ja	0,5	7,25
K39	Römstedt - Niendorf	2.0 km	1	ja	1	ja	1	100	1	nein	0	1	nein	0	1.061	1	8,1	0,5	10	0	ja	0,5	7
K9 / K 47	Kreisgrenze - Eimke	11.6 km	0	ja	1	nein	0	100/70/50	1	nein	0	0,5	nein	0	1.800	2	6,3	0,5	45	1,5	ja	0,5	7
K9	B4 - Stadensen	3.1 km	0,75	ja	1	ja	1	100	1	nein	0	1	nein	0	1.049	1	11,1	1	5	0	nein	0	6,75
K17	Estherholz - Einfahrt Schleuse Elbe-Seitenkanal	0.9 km	1	nein	0,5	nein	0	70/50	0,5	nein	0	1,5	nein	0	1.844	2	9,4	0,5	1	0	ja	0,75	6,75
K14	Stadensen - Nettelkamp	1.3 km	1	ja	1	ja	1	100	1	nein	0	0	nein	0	1.049	1	11,1	1	5	0	ja	0,5	6,5
K29	Drohe - Kreisgrenze	11.9 km	0	nein	0,5	nein	0	70/50	0,5	nein	0	0	ja	1	1.439	1,5	10,4	1	42	1,5	nein	0	6
K49	Addenstorf - Seedorf	1.0 km	1	nein	0,5	ja	1	100	1	nein	0	0	ja	1	626	0,5	9,3	0,5	0	0	ja	0,5	6
K20	Bornsen - Rieste	1.0 km	1	ja	1	ja	1	100	1	nein	0	0	nein	0	342	0	16,1	1,5	1	0	ja	0,5	6
K4	Gr. Thonsdorf - Himbergen	7.2 km	0,5	ja	1	nein	0	100	1	nein	0	0	nein	0	859	1	17,5	1,5	4	0	ja	0,5	5,5
K7	Nienwöhle - Nettelkamp	3.2 km	0,75	ja	1	ja	1	100	1	nein	0	0	nein	0	795	0,5	8,1	0,5	8	0	nein	0	4,75
K44	Ortsausgang Velgen - Velger Straße/ Bornsener Straße	2.8 km	0,75	nein	0,5	nein	0	100/50	1	nein	0	0	nein	0	541	0,5	8,7	0,5	11	0,5	ja	0,5	4,25
	Tätendorf-Eppensen West - Barum	1.2 km	1	nein	0,5	ja	1	100	1	nein	0	0	nein	0	keine Daten		keine Daten		8	0	ja	0,5	4
K37	Hösseringen - Räber	1.5 km	1	nein	0,5	nein	0	100	1	nein	0	0	nein	0	400	0,5	10	0,5	2	0	ja	0,5	4

**Erläuterung Punktbewertung:**  
 Länge:  
 0-2,5 = 1 ; 2,5 - 5 = 0,75 ; 5 - 7,5 = 0,5 ;  
 7,5 - 10 = 0,25 ; > 10 = 0  
 Hauptnetz: ja = 1 ; nein = 0,5  
 Lückenschluss: ja = 1 ; nein = 0  
 KFZ-Geschwindigkeit: 100 = 1 ; 70 = 0,5 ; 50 = 0  
 Pendlerkorridor (>150): ja = 1 ; nein = 0  
 Einwohner Größenkategorien:  
 0-500 = 0 ; 500 - 2500 = 0,5 ;  
 2500 - 5000 = 1 ; >5000 = 1,5  
 Schulroute (Zufahrtsstrecke einer weiterführenden Schule im 5km Radius):  
 ja = 1 ; nein = 0  
 Verkehrsbelastung (DTV):  
 0-400 = 0 ; 401-800 = 0,5 ; 801-1200 = 1 ; 1201-1600 = 1,5 ; 1601-2000 = 2 ; > 2000 = 2,5  
 Schwerverkehrsanteil:  
 < 5% = 0 ; 5,01-10 % = 0,5 ; 10,01-15% = 1 ; > 15% = 1,5  
 Unfälle (5 Jahreszeitraum):  
 ≤10 = 0 ; 11-20 = 0,5 ; 21-30 = 1 ; >31 = 1,5  
 Touristische Route: Radfernweg = 0,75; sonstige Radroute = 0,5; nein = 0



### Landkreis Uelzen

Regionales Radwegekonzept



#### Plan 19: Netzlücken - Bewertung

Bewertungspunkte  
(vgl. Tabelle zur Netzlückebewertung)

< 5,5

5,75 - 7,5

7,75 - 9,5

> 9,5

Bahnhof

Ortszentrum 500 bis 2500 EW

Ortszentrum 2500 bis 5000 EW

Ortszentrum ab 5000 EW

Gemeindegrenzen

Hauptnetz

Ergänzungsnetz

0 1.250 2.500 5.000 7.500 10.000  
Meter

Stand: März 2019

Maßstab 1:65.000 Blattgröße A0



PGV Dargel Hildebrandt  
Adelheidstraße 9b  
30174 Hannover  
Tel.: 0511 / 220601-80  
Fax: 0511 / 220601-990  
info@pgv-dargel-hildebrandt.de  
www.pgv-dargel-hildebrandt.de



Beratungsgegenstand:

**Haushaltsansatz 2018 für den Radwegebau an Kreisstraßen**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Amt für Kreisstraßen

Datum

17.01.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Planung, Hoch- und Straßenbau (ab 1.11.16 inkl. Hochbau) ( )

Kreisausschuss ( )

Sitzungstermin

06.02.2018

20.02.2018

Status

Ö

N

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde seitens der SPD durch Herrn Dobslaw eine Bereitstellung von 200.000 € in 2018 sowie den Folgejahren für den Bau von Radwegen beantragt. Der Kreistag ist in seiner Sitzung am 19.12.2017 im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2018 diesem Antrag gefolgt und hat so beschlossen.

Dementsprechend steht im aktuellen Haushaltsjahr ein Betrag in Höhe von 200.000 € für „Neu- und Erneuerungsbauvorhaben Radwege“ unter der neuen Investitionsnummer IN18-70-65 bereit.

Unter Verweis auf die Vorlage VO/2018/239 ist festzustellen, dass von 2014 bis 2017 der Neubau von Radwegen ausschließlich aus dem Sonderprogramm des Landes finanziert wurde. Das heißt, das Land übernahm 70% (in 2017 nur noch 60%) der förderfähigen Kosten. Die Gemeinden bzw. Samtgemeinden trugen auf Grundlage des damaligen Grundsatzbeschlusses den Eigenanteil der förderfähigen Kosten in Höhe von 30%. Der Landkreis finanzierte bei all diesen Projekten 70 % der nichtförderfähigen Kosten (hierzu gehören z. B. die Planungskosten) sowie in 2017 die „fehlenden“ 10%. Die jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel des Landkreises in Höhe von 200.000 € sind damit verbraucht. Es wurden alle „baureifen“ Radwege der bis dahin geführten Maßnahmenliste gebaut, wobei die Herstellung der Baureife als eine Vorleistung der gemeindlichen Ebene gesehen wurde.

Aufgrund eines gemeinsamen Antrages von CDU und SPD vom 15.01.2016 wurde vom Fachausschuss empfohlen und vom Kreisausschuss am 21.06.2016 beschlossen, einen Antrag auf LEADER-Förderung für die Kosten „Erstellung eines Radwegekonzeptes“ zu stellen. Dies geschah mit der einvernehmlich verfolgten Absicht, ab 2018 (nach Abschluss des Sonderprogramms bzw. der Maßnahmen des Sonderprogramms) nur noch in der Weise den Radwegebau voranzutreiben, wie es sich aus der neu erstellten Bedarfsanalyse ableiten lässt. Dieses neue Radwegekonzept wird erst im Sommer 2018 vorliegen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es nicht folgerichtig, jetzt die Planung und den Bau des beantragten Radweges als Einzelfallentscheidung vorzuziehen. Andererseits kann schon jetzt festgestellt werden, dass bei dem im Sommer vorliegenden Ergebnis zeitlich im Jahre 2018 sich keine Maßnahme mehr wird umsetzen lassen.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die o.g. Haushaltsmittel für die Erneuerung vorhandener Radwege einzusetzen. Es ist bekannt – hierauf wurde bereits mehrfach bei den Kreisstraßenbereisungen hingewiesen - dass mehrere vorhandene Radwege in einem

schlechten Zustand sind. Hierbei handelt es sich vor allem um alte Strecken, die in Asphaltbauweise hergestellt wurden. Meist sind diese auch zu schmal; aus heutiger Sicht wird bei Neubauvorhaben– wenn möglich – eine Breite von 2,50 m geplant. Nach den vielen Jahren des Neubaus von Radwegen ist eine Erneuerung alter Radwege sehr notwendig.

Vorgeschlagen werden zunächst die folgenden beiden Radwege

- K 22, Klein Bünstorf – Bad Bevensen (ca. 800 m)
- K 1, Wichmannsburg – Hönkenmühle (außerorts ca. 900 m)

Diese sind intensiv in den Blick zu nehmen und die Erneuerung ist zu planen und umzusetzen. Dabei sollte geprüft werden, ob eine Verbreiterung möglich und erforderlich ist. Dies richtet sich nach den örtlichen Geländebeziehungen und der Größe der Straßengrundstücke; Grunderwerb sollte für die Radwegeberneuerung grundsätzlich ausgeschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Hoch- und Straßenbau empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, dass die Haushaltsmittel des Jahres 2018 in Höhe von 200.000 € ausschließlich für die Erneuerung von vorhandenen Radwegen an Kreisstraßen verwendet werden, und die Verwaltung zu beauftragen, die Erneuerung für die Bestandsradwege K 22, Klein Bünstorf – Bad Bevensen, und K1, Wichmannsburg – Hönkenmühle voranzutreiben und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (200.000 € für 2018) umzusetzen.

### **Anlagen:**

Dr. Blume